

**Dr. Wiebke (SPD):**

Ich bin vorhin eine Frage an die DSU leider nicht losgeworden. Ich möchte sie an Sie richten, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit)

Sehen Sie sich in der Lage, eine halbwegs gesicherte Aussage darüber zu machen, wieviele Bauern in unserem Lande für sich die Chance sehen, in absehbarer Zeit einen bäuerlichen Familienbetrieb aufzubauen, eventuell prozentual und vielleicht auch darüber eine Aussage zu machen, was es einer Familie oder einem Bauern kosten würde, einen nach dem EG-Maßstab halbwegs konkurrenzfähigen Bauernhof aufzubauen und auf welcher Basis er die dafür notwendigen Kredite erhalten könnte?

**Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):**

Im Süden unserer Republik würde ich meinen, daß 10 % Chancen hätten für einen Familienbetrieb, im Norden weniger als 5 %. Das hängt mit den unterschiedlichen Produktionsbedingungen zusammen, die wir ja auch so gespürt haben.

Was die zweite Frage betrifft, kann ich das recht konkret beantworten, weil beispielsweise in meiner Produktivgenossenschaft dazu Berechnungen angestellt worden sind. Wenn der Familienbetrieb startet, braucht er 1,5 Mio DM. 70 000 DM werden voraussichtlich über das Ministerium als Förderung zur Verfügung gestellt. Der Rest ist Kredit. Vor diesen 1,5 Mio DM scheuen sich natürlich zukünftige Familienbetriebe. Das ist der ganze Grund. Die andere Geschichte, die dahinter steht, der hohe volkswirtschaftliche Aufwand, den habe ich geschildert.

**Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Meyer-Bodemann.

(Beifall)

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Lüth von der Fraktion CDU/DA an das Rednerpult.

**Dr. Lüth für die Fraktion CDU/DA:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kollegen! Ich weiß eigentlich gar nicht so recht, über welches Gesetz ich hier sprechen soll. Soll ich über das Gesetz sprechen, was in der Tagesordnung verzeichnet ist, oder über das Gesetz, was in der entsprechenden Drucksache Nr. 94 verzeichnet ist? Die stimmen nämlich nicht überein. Ich bitte die Verantwortlichen darum, zukünftig darauf zu achten, daß hier auf eine Exaktheit bei der Aufstellung der Tagesordnung geachtet wird.

Ab dem 1.7. 1990 gelten in der DDR für landwirtschaftliche Produkte die bundesdeutschen Erzeugerpreise. Dieses wird mit der Einführung der sozialen Marktwirtschaft, die wir ja alle wollen und die uns den entsprechenden Schub für unsere wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung bringen soll, notwendig. Das bedeutet aber auch, daß die Erlöse der Landwirtschaft um ca. 50 % sinken werden. Um dieser zunächst katastrophal erscheinenden Entwicklung entgegenzuwirken, muß sich die Landwirtschaft so schnell wie möglich den neuen Bedingungen anpassen. Die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen für die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft sind mit dem Landwirtschafts-anpassungsgesetz, das wir bereits in der 1. Lesung hatten, und das, wie ich hoffe, morgen in die 2. Lesung kommt, gegeben. Durch das heute vom Ministerrat eingebrachte Gesetz sollen nun die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die CDU/DA-Fraktion begrüßt dieses Gesetz. Wir halten es für geeignet, die Strukturanpassung der Landwirtschaft finanziell zu sichern. Wir halten es insbesondere deshalb für geeignet, weil dieses Gesetz die Grundlage für gezielte Fördermaßnahmen entsprechend der konkreten Situation in den betreffenden Betrie-

ben darstellt. Das Prinzip, was wir in der Vergangenheit oft hatten, nämlich, daß Mittel mit der Gießkanne verteilt wurden, sollte endgültig der Vergangenheit angehören.

Die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe soll nach § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes an bestimmte Förderungsvoraussetzungen gebunden sein. Solche Förderungsvoraussetzungen, zu denen unserer Auffassung nach unbedingt die Vorlage detaillierter Sanierungs- bzw. Entwicklungskonzeptionen gehören muß, gewährleisten, daß die Mittel gezielt an bedürftige, aber sanierungsfähige Betriebe vergeben werden. Wir sind grundsätzlich dagegen, daß Betriebe, die nicht mehr sanierungsfähig sind, unterstützt werden. Das wäre unsozial handeln.

Die konkreten Ziele, die mit diesem Gesetz verfolgt werden, wurden genannt. 6 Punkte sind aufgeführt. Ich stimme durchaus dem Vertreter von Bündnis 90/Grüne zu, daß hier vielleicht die Umwelt etwas zu kurz kommt. Ich glaube nicht, daß Umweltmaßnahmen im Rahmen dieser 6 Punkte nicht auch vorgesehen sind, aber auf Grund der Bedeutung der Umwelt, der umweltverträglichen Landwirtschaft sollte man sie hier in dieses Gesetz durchaus mit hineinschreiben.

(Beifall)

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit dem Fördergesetz noch einmal auf das bereits erwähnte Landwirtschaftsanpassungsgesetz eingehen. In diesem ist im § 49 Abs. 3 festgelegt, daß LPG-Mitglieder beim Austritt aus ihrer LPG keinen oder keinen vollen Anspruch auf Rückerstattung ihres eingebrachten Vermögens haben, wenn das Vermögen der LPG zur Deckung der Schulden der Genossenschaft nicht ausreicht. Das ist klar, wo nichts ist, kann auch nichts verteilt werden. Dessen ungeachtet muß eine solche Regelung vor dem Hintergrund der Zwangskollektivierung als ungerecht erscheinen. Wir meinen deshalb, daß die in § 1 des Fördergesetzes festgelegte Förderung der Neugründung bäuerlicher Familienbetriebe geeignet ist, das hier aufgezeigte Unrecht wieder gutzumachen. Der betreffende Gliederungspunkt in § 1 sollte diesbezüglich präzisiert werden.

Meine Damen und Herren! Die CDU/DA-Fraktion hält die mit dem Fördergesetz möglichen Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung der Umstrukturierung, insbesondere in Verbindung mit der in § 4 festgelegten Prüfung der Verwendung der Förderungsmittel in den Betrieben, für geeignet, die strukturelle, ökologische und soziale Anpassung der Landwirtschaft an marktwirtschaftliche Bedingungen zu gewährleisten. Wir befürworten dieses Gesetz und befürworten die Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse. - Danke schön.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Lüth. - Ich bitte die Abgeordneten, denen das wichtig erscheint, in der Tagesordnung zu verändern: „agrarsozial“ und „agrarstrukturell“ müßten ausgewechselt werden, um mit der Drucksache Nummer 94 übereinzustimmen. - Jetzt bitte ich von der Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Backhaus, das Wort zu nehmen.

**Backhaus für die Fraktion der SPD:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Erfordernis dieses Gesetzes zur Förderung der agrarstrukturellen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft ist im Zusammenhang mit dem Gesetzespaket der Landwirtschaft insgesamt zu sehen. Die SPD begrüßt diesen Gesetzentwurf. Die Fraktion hat in diesem Zusammenhang ja auch den mit dem Gesetz im Zusammenhang stehenden Entwurf des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes mit eingebracht.

Die Bedeutung dieses Gesetzentwurfes ergibt sich nicht nur aus der Tatsache, daß die in der Landwirtschaft direkt 900 000 Beschäftigten, sondern darüber hinaus in Handel, Verarbeitung und Vermarktung viele tausend Arbeitsplätze von einer funktionierenden Landwirtschaft abhängen.